

Kriterien zur Vergabe der Lydia-Rabinowitsch-Stipendien

1. Welche Wissenschaftlerinnen können sich bewerben?

Die Charité fördert promovierte Wissenschaftlerinnen, die aus familiären und/oder sozialen Gründen ihre wissenschaftliche Laufbahn unterbrochen haben.

2. Was wird gefördert?

Das Stipendium muss in erster Linie für ein definiertes Projekt verwendet werden zur Unterstützung:

- der Antragstellung für ein neues Forschungsprojekt der Bewerberin
- abschließender Arbeiten an einem Forschungsprojekt, an welchem die Bewerberin beteiligt ist
- Fortführung des an die Person der Bewerberin gebundenen Anteils eines laufenden Forschungsprojekts
- „Brückenfinanzierung“ zwischen zwei Drittmittelprojekten, an denen die Bewerberin beteiligt war bzw. sein wird.

3. Wie wird gefördert?

Es werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Zeit für die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen. Dieses *Stipendium für die Bewerberin* kann in andere Mittel umgewidmet werden, z.B.:

- Finanzierung einer/mehrerer studentischer Hilfskraft / Hilfskräfte
- Babysitter / Tagesmutter
- Finanzielle Unterstützung arbeitsplatznaher Kindertagesstätte / Krippe / Pflegedienstleistung, die idealerweise auch in Randzeiten (abends, Wochenende) Betreuung gewährleisten kann

4. Voraussetzungen

- überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen und sehr gute Promotion
- internationale Publikationstätigkeit in Fachzeitschriften mit Peer Review
- Arbeitsvertrag mit der Charité zum Zeitpunkt der Antragstellung

5. Antragstellung

- Persönlicher und wissenschaftlicher Lebenslauf
- Publikationsliste inklusive Impact-Punkte
- Empfehlungsschreiben/Letter of Intent hinsichtlich der wissenschaftlichen Perspektive der Antragstellerin seitens der wissenschaftlichen Einrichtung der Charité, in der das beantragte Projekt durchgeführt wird
- Motivationsschreiben, in dem die Antragstellerin ihre Bewerbung für *dieses* Stipendium erläutert
- Promotionsurkunde

- Konzept des Projektes (incl. Arbeits- und Zeitplan, max. 2 Seiten)
- Bitte geben Sie an, welche Summe Sie beantragen (max. 5.000,- €) und wofür genau diese Mittel verwendet werden sollen
- Verwenden Sie zur Antragstellung das Formular im Anhang

6. Vergabe

Die Lydia-Rabinowitsch-Stipendien werden durch die Mitglieder der Kommission zur Frauenförderung anhand folgender Kriterien vergeben:

- Wissenschaftliche Leistung
 - Dringlichkeit
-

Lydia Rabinowitsch-Kempner



(1871–1935)

Die Charité erinnert mit der Ausschreibung des Stipendiums an Lydia Rabinowitsch-Kempner, die 2013 auch in der Portrait-Ausstellung ‚Zerstörte Vielfalt‘ gewürdigt wurde.

Die Tuberkulose-Forscherin erhielt 1912 als erste Frau an der Berliner Universität und als zweite Frau in Preußen den Professorentitel – eine Anstellung blieb ihr aufgrund antisemitischer Anfeindungen jedoch verwehrt. Ab 1920 leitete sie das Bakteriologische Institut am Krankenhaus Moabit, wurde jedoch 1933 als Jüdin von den Nationalsozialisten entlassen. Gesundheitlich war sie nicht mehr in der Lage zu emigrieren und starb 1935 in Berlin.